



Deponie Konstanz-Dorfweihen, Luftaufnahme: Eberhard Osler

# WIRTSCHAFTS- UND FINANZPLAN 2024

## ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

### LANDKREIS KONSTANZ

## Inhaltsverzeichnis

<b>Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs .....</b>	<b>2</b>
<b>Vorbericht.....</b>	<b>4</b>
<b>Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung .....</b>	<b>7</b>
<b>Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung.....</b>	<b>11</b>
<b>Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen.....</b>	<b>12</b>
<b>Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität .....</b>	<b>15</b>
<b>Bestand an inneren Darlehen.....</b>	<b>15</b>
<b>Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr.....</b>	<b>16</b>

**Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs**  
**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz**  
**für das Wirtschaftsjahr 2024**

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 11. Dezember 2023 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	15.562.825
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.835.840
1.3 <b>Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>726.985</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	15.324.429
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	15.330.857
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-6.428</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	300.195
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	486.181
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-185.986</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-192.414</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-192.414</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

Konstanz, 11. Dezember 2023

Zeno Danner  
Landrat

## Vorbericht

### Allgemeine Informationen

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 15. Dezember 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Umwandlung des Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb beschlossen. Seit dem Änderungsbeschluss vom 16. März 2009 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Stammkapital mehr.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ hat zum 1. Januar 2009 als Sondervermögen des Landkreises Konstanz seine Tätigkeit aufgenommen.

Gemäß § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und Stellenübersicht besteht. Darüber hinaus ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

In 2020 wurde das Eigenbetriebsrecht novelliert. Insbesondere erfolgten im EigBG Neuregelungen in der Wirtschaftsführung und im Rechnungswesen. In Anlehnung an die Kommunale Doppik, deren Anwendung für die Kernhaushalte ab 2020 verbindlich ist, wurden die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe weiterentwickelt und sind in das Eigenbetriebsgesetz eingeflossen. Danach wird der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Das bisherige Recht galt noch bis Ende 2022. Die Eigenbetriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz wurde dahingehend überarbeitet und neu gefasst. Der Wirtschaftsplan ist seit 2023 nach den neuen Vorgaben gegliedert.

Der Wirtschaftsplan enthält den **Erfolgsplan** gem. § 1 EigBVO-HGB und ist entsprechend dem Muster in der Anlage 1 EigBVO-HGB aufgebaut. Die Gliederung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Absatz 2 HGB. Die geplanten Erträge und Aufwendungen basieren dabei auf der Kalkulation der Abfallgebühren für 2024-2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung.

Die Rückstellungen für Nachsorgekosten basieren auf dem Gutachten „Nachsorgekostenberechnung für die Deponien des Landkreises Konstanz“ der Firma ECONUM, Stuttgart.

Entsprechend § 2 EigBVO-HGB sind im **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** (vorher Vermögensplan) alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres darzustellen. Weiter sind notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen. Der Liquiditätsplan und das Investitionsprogramm sind entsprechend den Anlagen 2 bis 5 EigBVO-HGB aufgebaut.

Nach § 3 EigBVO-HGB ist dem Wirtschaftsplan außerdem eine **Stellenübersicht** der erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Beamte werden nachrichtlich dargestellt, diese sind im Stellenplan des Landkreises zu führen.

Die fünfjährige **Finanzplanung** stellt eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und eine Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Als Auswirkung aus dem Hinweis im GPA-Prüfberichts 09/2017 zur Bilanzierungspflicht bei den Deponienachsorgerückstellungen wurde im HGB-Jahresabschluss 2017 die zusätzliche Zuführung zur Nachsorgerückstellung um 8,2 Mio. EUR auf den kompletten Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die nach Zuführung zur Rückstellung zur Kostenüberdeckung verbleibenden Jahresüberschüsse werden ab 2018 in Höhe der jährlichen Ansparung nach Gebührenrecht (Ansparrate Deponie-Nachsorgerückstellungen) zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags von 8,2 Mio. EUR verwendet. Das handelsrechtliche Ergebnis wird somit vom gebührenrechtlichen Ergebnis solange abweichen, bis der Erfüllungsbetrag nach Gebührenrecht ebenfalls vollständig angespart ist (voraussichtlich im Jahr 2028).

### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) tätig und derzeit nicht steuerpflichtig. Die vom Eigenbetrieb erbrachten Leistungen stellen nicht steuerbare Leistungen dar, da es an der Unternehmereigenschaft fehlt.

Eine Ausnahme davon stellt die Sammlung/Verwertung des Anteils vom Dualen System Deutschland (DSD) von Altpapier in Form von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) auf dem Wertstoffhof Singen-Rickelshausen dar. Für den Teil PPK, den der Landkreis auf dem Wertstoffhof Singen-Rickelshausen selbst sammelt, wurde ab Mai 2021 ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gegründet.

#### Abrechnung Nebenentgelte:

Die Nebenentgelte, die das DSD für die Abfallberatung, die Errichtung und Bereitstellung sowie die Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen zur Aufstellung von Sammelgroßbehältern an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz entrichtet, werden abzüglich der erbrachten Verwaltungsleistung des Abfallwirtschaftsbetriebs an die Städte und Gemeinden weitergeleitet, da diese die oben genannten Leistungen erbringen. Abhängig von der Umsatzsteuerpflicht der Städte und Gemeinden werden die Gelder anteilig mit oder ohne Umsatzsteuer angefordert und ausbezahlt.

#### Abrechnung Mitbenutzungsentgelte für bereitgestellte Sammelstrukturen PPK:

Am 1. April 2021 wurde die Abstimmungsvereinbarung zwischen den Systembetreibern des DSD und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz, als Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises, rückwirkend ab 1. Januar 2019 geschlossen. Für die Mitbenutzung der „Blauen Tonne“ für PPK einigte man sich auf einen Masseanteil von 33 % Verpackungspapier (DSD-Anteil) in den Sammelmengen; in der Ergänzungsvereinbarung vom 19. Dezember 2022 wurde der Masseanteil auf 33,5 % ab 1. Januar 2023 angepasst.

Auf dieser Grundlage erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz im Namen und auf Rechnung der Städte und Gemeinden Mitbenutzungsentgelte für die von den Städten und Gemeinden bereitgestellten Sammelstrukturen für PPK. Diese Abrechnung mit den DSD wird abhängig von der umsatzsteuerlichen Situation der Städte und Gemeinden mit oder ohne Umsatzsteuer erhoben.

#### Abrechnung Herausgabe oder gemeinsame Verwertung von PPK:

Den Systembetreibern des DSD, die zur Herausgabe ihres PPK-Anteils optiert haben, werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz im Namen der Städte und Gemeinden Entgelte für den Wertausgleich und Zusatzkosten zuzüglich Umsatzsteuer abhängig von der umsatzsteuerlichen Situation der Städte und Gemeinde berechnet. Den Systembetreibern des DSD, welche der gemeinsamen Verwertung von PPK zugestimmt haben werden die durch die gemeinsamen Verwertung von PPK erzielten Erlöse entsprechend ihres Anteils ausbezahlt. Dasselbe gilt für die Städte und Gemeinden.

In allen drei Fällen tritt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz als Zahlstelle für die Städte und Gemeinden auf und reicht die von den Systembetreibern oder von Verwertungsunternehmen erhaltenen Gelder gemäß den mit Städten und Gemeinden geschlossenen Kostenvereinbarungen sowie mit den Systembetreibern geschlossene Abstimmungsvereinbarungen an diese weiter.

Nach Beschlussfassung des Kreistags hat der Landkreis Konstanz ab dem 01. Juni 2016 die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz und Altmetall übernommen. Die aktuellen Verwertungsverträge enden zum 31. Mai 2025.

Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben, werden bis auf Widerruf weiterhin die ausschüttungsfähigen Erträge aus der Verwertung im Verhältnis zu den gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss und mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen.

Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen. Die Ergebnisse und die Ausschüttung an die Kommunen sind gesondert für diesen Teilbereich dargestellt.

## Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	15.191.983	14.806.065	15.334.730	15.812.460	15.323.284	15.145.929 *
	davon Auflösung Rückst. Kostendeckungsüberschuss	303.715	591.209	190.201	668.031	177.355	0
4.	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	22.152	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<b>Summe Erlöse</b>	15.214.134	14.807.065	15.335.730	15.813.460	15.324.284	15.146.929
5.	<b>Materialaufwand</b>	12.668.118	13.144.958	13.260.850	13.699.891	14.047.181	14.467.106
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.570.082	1.206.000	1.061.864	1.061.864	1.061.864	1.061.864
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.936.291	11.786.009	11.981.966	12.427.766	12.779.666	13.203.978
c)	Deponieaufwendungen	161.744	152.949	217.020	210.261	205.651	201.264
6.	<b>Personalaufwand</b>	699.682	764.187	802.396	842.516	867.792	893.825
a)	Löhne und Gehälter	524.018	586.863	616.206	647.016	666.427	686.420
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	175.664 81.932	177.324 75.371	186.190 79.140	195.500 83.097	201.365 85.589	207.405 88.157
7.	<b>Abschreibungen</b>	40.285	36.211	36.719	27.069	45.026	44.774
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	40.285	36.211	36.719	27.069	45.026	44.774
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	589.598	555.000	731.400	637.400	663.400	663.400
	<b>Summe Aufwendungen</b>	13.997.682	14.500.356	14.831.365	15.206.876	15.623.399	16.069.105
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	49.792	69.500	227.095	214.377	119.434	58.241
	davon aus verbundenen Unternehmen	192	167	48.195	39.627	31.059	22.491
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	1.266.244	376.209	731.460	820.961	-179.681	-863.935
14.	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0	0	475	475	475	475
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	1.266.244	376.209	730.985	820.486	-180.156	-864.410
16.	<b>sonstige Steuern</b>	3.077	1.620	4.000	4.000	4.000	4.000
17.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	1.263.167	374.589	726.985	816.486	-184.156	-868.410
	<b>Verwendung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>						
a)	Tilgung Verlustvortrag (aus Zuführung Nachsorgekostenrückstellung)	702.856	702.856	702.856	702.856	702.856	702.856
b)	Zuführung in Rückstellung Kostenüberdeckung	560.311	0	24.129	113.630	0	0
c)	Entnahme aus Rückstellung Kostenüberdeckung	0	328.267	0	0	887.012	1.571.266
d)	Einstellung in Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe nach Ergebnisverwendung</b>	0	0	0	0	0	0
	<b>nachrichtlich:</b>						
	* in den Umsatzerlösen Jahre 2024-2027 wurde eine Erhöhung bei den Regelgebühren von 179 EUR/t auf 199 EUR/t berücksichtigt						
	Überschuss (+), Verlust (-) aus Verwertung von Wertstoffen (PPK, Altholz, Altmetall) abzuführen an Gemeinden	2.363.714	994.852	842.698	842.698	842.698	842.698

## Erläuterungen zu Positionen des Erfolgsplans

### **1. Umsatzerlöse**

#### Abfallgebühren

Im Jahr 2024 werden mit rd. 13,5 Mio. EUR Gebühreneinnahmen gerechnet. Die Gebühren umfassen die Regelgebühr, Pauschalgebühr und sonstigen Gebühren. Bei den sonstigen Gebühren sind die Gebühren für Grünabfälle, Bodenaushub und Altreifen enthalten.

Die Regel- und Pauschalgebühren ergeben sich aus 30.850 t Biomüll inkl. Gartenabfällen, 36.700 t Restmüll und rund 270 t DK 0-/DK I-/DK II-Material.

#### Auflösung Rückstellung Kostendeckungsüberschuss

Hier werden entsprechend der Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2024-2025 planmäßig die restlichen 112.332 EUR aus dem Bemessungszeitraum 2018-2019 und 77.869 EUR aus dem Bemessungszeitraum 2020-2021 aufgelöst.

#### Erlöse aus Deponiegas

Die Gasmengen in Konstanz und in Singen-Rickelshausen sind nachlassend. Für 2024 wird mit einem Erlös von etwa 2.500 EUR gerechnet.

#### Sonstige Verwaltungseinnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält von der ABK GmbH Erstattungen für die Bearbeitungsgebühr der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, für die Notifizierung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie die Bürgerschaftskosten für den Export der Restabfälle nach Weinfelden.

#### Erstattung Erbpacht Betriebsgrundstück Singen (ehemals Kompostwerk Singen)

Der zu zahlende Erbbauzins (150.400 EUR) ist mit der Erzdiözese Freiburg vertraglich geregelt. Der Pachtzins wird vom jetzigen Betreiber, Firma RETERRA, dem Eigenbetrieb rückerstattet.

#### Pacht Singen-Rickelshausen

Aus der Vermietung von Flächen in Singen-Rickelshausen als Brückenumschlagplatz des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und Vermietung der ehemaligen Deponiefläche für den Betrieb einer Solaranlage werden Pachterlöse erzielt. Für den Brückenumschlagplatz ist eine jährliche Miete von 1.200 EUR vereinbart, der Erlös aus der Vermietung an die Solarfirma ist auch abhängig vom erzeugten Strom, es werden Pachteinnahmen von ca. 40.000 EUR erwartet.

#### Pacht Konstanz-Dorfweiher

Seit dem 1. April 2013 ist ein Teil des Geländes der Deponie Konstanz-Dorfweiher für den Wertstoffhofbetrieb der Entsorgungsbetriebe Konstanz vermietet. Hieraus werden Pachteinnahmen inklusive Nebenkosten von rd. 70.000 EUR erzielt.

#### Erlöse aus Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmetall - Städte/Gemeinden)

Die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden erfolgt nach den tatsächlichen Mengen und monatlichen Marktpreisen nach Abzug der verbundenen Verwertungskosten von ca. 0,2 Mio. EUR. Es wird mit Erlösen von rd. 1,0 Mio. EUR und somit einem Überschuss von rd. 0,8 Mio. EUR gerechnet.

#### Erlöse PPK WSH Singen-Rickelshausen vom DSD

Auf dem Wertstoffhof Singen-Rickelshausen wird u. a. PPK getrennt erfasst. Für die Mitbenutzung der Sammelstruktur und die anteilige Herausgabe von PPK erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb Entgelte von den Systembetreibern des DSD. Es wird mit Erlösen von rd. 15.000 EUR gerechnet.

#### Erlöse aus der Verwaltungseinnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb rechnet mit den Gemeinden Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit den Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmetall und für die Umsetzung der Abstimmungsvereinbarung bei PPK mit dem Dualen System Deutschland ab.

#### Erlöse aus Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmetall – WSH Singen-Rickelshausen)

Für die beim WSH Singen-Rickelshausen getrennt gesammelten kommunalen Mengen PPK, Altholz und Altmetall werden mit Erlösen von rd. 75.000 EUR gerechnet.

### **4. Sonstige betriebliche Erträge**

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Personalkostenerstattungen für Leistungen der Mitarbeitenden der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) berücksichtigt.

### **5. Materialaufwand**

#### Aufwendungen für bezogene Waren

Aus der Verwertung von PPK, Altholz und Altmetall werden mit den Gemeinden 1,1 Mio. EUR abgerechnet.

#### Aufwendungen für bezogene Leistungen

In dieser Position werden Kosten für die Entsorgung von Biomüll, Restmüll, Wertstoffen, Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmetall und der Problemstoffsammlung verbucht.

Im Jahr 2024 fallen hier rund 12,0 Mio. EUR an. Hiervon entstehen etwa 8,1 Mio. EUR durch die Behandlung und den Transport von Restabfällen, für die Biomüllverarbeitung werden ca. 3,2 Mio. EUR erwartet.

#### Deponieaufwendungen

Entsprechend dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe vom 18. September 2017 wurde im HGB-Jahresabschluss 2017 die Nachsorgerückstellung nach der Nachsorgekostenberechnung der Firma ECONUM vom April 2017 auf den Erfüllungsbetrag um zusätzliche 8,2 Mio. EUR erhöht. Dies hat zur Folge, dass die gebührenrechtlichen Jahresansparungen der künftigen Jahre im Wirtschaftsplan nach HGB entfallen (siehe auch Vorbericht); der Rückstellung werden aber weiterhin erwartete Preissteigerungen zugeführt, in 2024 rd. 0,2 Mio. EUR.

In 2024 sind folgenden Deponiemaßnahmen geplant:

#### a) Deponie Konstanz-Dorfweiher

Zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie sind Planungskosten für die Sanierung der Deponieentgasung, Sanierungsmaßnahmen des Sickerwasserfassungssystems und Planungskosten für die Oberflächenabdichtung der Böschungen im Randbereich geplant.

#### b) Deponie Singen-Rickelshausen

Enthalten sind die laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie und weitere Kanalsanierungen am Sickerwasserfassungssystem.

Insgesamt fallen für die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der beiden Deponien ca. 0,8 Mio. EUR an. Der finanzielle Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rückstellung Deponienachsorge (Rückstellungsverbrauch) und ist daher kostenneutral.

## **6. Personalaufwand**

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören 11 Beschäftigte und eine Beamtin. Im Februar 2023 konnte die vakante Vollzeitstelle für den Wertstoffhof neu besetzt werden.

Für das Jahr 2024 wird der Personalaufwand insgesamt auf rd. 0,8 Mio. EUR geschätzt.

## **7. Abschreibungen**

Die künftigen Abschreibungsbeträge wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

## **8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

### Bewirtschaftungskosten

Unter die Bewirtschaftungskosten fallen Aufwendungen wie z.B. Wasser, Strom, Heizung, Unterhaltsreinigung und Wartungskosten. Die Kosten werden mit 80.000 EUR angesetzt.

### Lizenzkosten Buchhaltung inkl. Beratung, Abschluss- und Prüfungskosten

Es wird mit Kosten von 40.000 EUR gerechnet.

### Betriebskosten

In 2024 sind Betriebskosten von rd. 0,6 Mio. EUR eingeplant. Diese setzen sich u. a. aus den Aufwendungen Pachtzahlung des Erbbauzinses, Versicherungen, Reparaturen für bauliche Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugkosten, Rechts- und Beratungskosten, Wartungsverträge und Verwaltungskostenbeiträge zusammen.

## **11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Hier werden die Zinserträge aus Festgeldern und dem ehemaligen „Inneren Darlehen“ verbucht. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und Anlage von Festgeldern sollten 2024 Zinsen von rd. 0,2 Mio. EUR erwirtschaftet werden können.

Durch Kreistagsbeschluss, wurde 2009 dem Kreishaushalt ein inneres Darlehen aus der ehemaligen Sonderrücklage gewährt. Die Rückzahlung findet quartalsmäßig bis voraussichtlich 2029 statt. Der bis Ende 2023 vereinbarte Zinssatz von 0,01 % wird ab 2024 auf einen marktüblichen Zinssatz angepasst.

## **12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Es werden weiterhin keine Zinsaufwendungen erwartet.

## **14. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Aus dem Betrieb gewerblicher Art für die PPK-Verwertung Wertstoffhof Singen-Rickelshausen werden Ertragssteuern in geringem Umfang anfallen.

## **16. Sonstige Steuern**

Es sind Grundsteuern für Grundstücke in Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen von 4.000 EUR berücksichtigt.

## **17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und Verwendung des Ergebnisses**

Es wird ein handelsrechtliches Jahresergebnis von 726.985 EUR erwartet.

Abzüglich der planmäßigen Tilgung in Höhe von 702.856 EUR des in 2017 entstandenen Verlustvortrags verbleibt ein Überschuss von 24.129 EUR. Dieser stellt gebührenrechtlich eine Kostenüberdeckung dar, die in künftigen Jahren auszugleichen ist.

## Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	ermächtigung 2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
4	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	14.959.775	14.285.189	15.324.429	0	15.320.179	15.235.304	15.182.679
8	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	14.307.238	14.987.291	15.330.857	0	15.476.510	20.760.384	18.279.480
9	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)</b>	652.537	-702.102	-6.428	0	-156.331	-5.525.080	-3.096.801
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0				0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		0		0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	252.000	252.000	252.000		252.000	252.000	252.000
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0						
14	Erhaltene Zinsen	192	167	48.195		39.627	31.059	22.491
15	Erhaltene Dividenden	0						
16	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	252.192	252.167	300.195	0	291.627	283.059	274.491
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	108.870	478.168	486.181		153.304	7.051.805	2.571.757
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0						
21	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	108.870	478.168	486.181	0	153.304	7.051.805	2.571.757
22	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	143.322	-226.001	-185.986	0	138.323	-6.768.746	-2.297.266
23	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	795.859	-928.103	-192.414	0	-18.008	-12.293.826	-5.394.067
30	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	0	0	0	0	0	0	0
38	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>	0	0	0	0	0	0	0
39	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)</b>	0	0	0	0	0	0	0
40	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)</b>	795.859	-928.103	-192.414	0	-18.008	-12.293.826	-5.394.067
	<b>nachrichtlich:</b>							
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn <sup>12</sup>	17.689.219	17.658.055	17.579.671		17.387.257	17.369.249	5.075.423
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	7.804.840	7.294.965	6.235.329		5.742.909	5.127.699	11.170.673

## Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

### Weiterbetrieb Deponie KNDO

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz		Verpflichtungs- ermächtigung 2024 EUR	Planung		
					2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Maßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)</b>										
1										
2										
3										
4										
5										
6	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7										
8	13.009.551	28.826		107.829	179.417	476.181		143.304	7.041.805	2.486.757
9										
10										
11										
12										
13	<b>13.009.551</b>	<b>28.826</b>	<b>0</b>	<b>107.829</b>	<b>179.417</b>	<b>476.181</b>	<b>0</b>	<b>143.304</b>	<b>7.041.805</b>	<b>2.486.757</b>
14	<b>-13.009.551</b>	<b>-28.826</b>	<b>0</b>	<b>-107.829</b>	<b>-179.417</b>	<b>-476.181</b>	<b>0</b>	<b>-143.304</b>	<b>-7.041.805</b>	<b>-2.486.757</b>
15										
16	<b>13.009.551</b>	<b>28.826</b>	<b>0</b>	<b>107.829</b>	<b>179.417</b>	<b>476.181</b>	<b>0</b>	<b>143.304</b>	<b>7.041.805</b>	<b>2.486.757</b>
17	<b>Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen <sup>7)</sup></b>									

Erläuterung zu Pos. 8: Planungshonorare und Baukosten 1. Bauabschnitt (Multifunktionsabdichtung) Wiederinbetriebnahme Deponie Konstanz-Dorfweiher; Verzögerung der Planung in Folge weiterer Voruntersuchungen

## Erneuerung Heizung WSH Singen-Rickelshausen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigung	Planung		
					-nachrichtlich- EUR	EUR		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Maßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)</b>										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.000			0	75.000	0			75.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)</b>	75.000	0	0	0	75.000	0	0	0	75.000
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)</b>	-75.000	0	0	0	-75.000	0	0	0	-75.000
15	Aktivierete Eigenleistungen									
16	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)</b>	75.000	0	0	0	75.000	0	0	0	75.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen <sup>7)</sup>									

Erläuterung Pos.8: Erneuerung der Heizung Gebäude Wertstoffhof Singen-Rickelshausen mit PV-Anlage und Wärmepumpe; Maßnahme wird nach 2027 verschoben

## Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<b>Maßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigVO-HGB)</b>										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000		1.041	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)</b>	10.000	0	1.041	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)</b>	-10.000	0	-1.041	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	Aktiviere Eigenleistungen									
16	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)</b>	10.000	0	1.041	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen <sup>7)</sup>									

Erläuterung zu Pos. 8: Jährliche Anschaffungen im Abfallwirtschaftsbetrieb nach Bedarf

## Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	8.507.774				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	10.000.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben des Landkreises	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben des Landkreises	0				
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>18.507.774</b>				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) <sup>3)</sup>	-928.103	-192.414	-18.008	-12.293.826	-5.394.067
7	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>17.579.671</b>	<b>17.387.257</b>	<b>17.369.249</b>	<b>5.075.423</b>	<b>-318.644</b>
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>	0	0	0	0	0
9	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>17.579.671</b>	<b>17.387.257</b>	<b>17.369.249</b>	<b>5.075.423</b>	<b>-318.644</b>

<sup>1)</sup> Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

<sup>2)</sup> Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

<sup>3)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>4)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

## Bestand an inneren Darlehen

1)		zum 01.01.2024	zum 31.12.2024
		EUR	EUR
		1	2
1	Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	22.661.312	22.130.050
2	+ Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.153.688	1.000.116
3	= <b>Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel</b> <sup>2)</sup>	<b>23.815.000</b>	<b>23.130.166</b>
4	Liquide Mittel	7.579.671	7.387.257
5	- Kassenkreditmittel	0	0
6	+ angelegte Mittel	10.000.000	10.000.000
7	= <b>tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand</b> <sup>3)</sup>	<b>17.579.671</b>	<b>17.387.257</b>
8	<b>Differenz</b> (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	<b>6.235.329</b>	<b>5.742.909</b>
9	<b>Bestand an inneren Darlehen</b> <sup>4)</sup>	<b>6.235.329</b>	<b>5.742.909</b>
10	nachrichtlich: Eigenkapitalquote <sup>5)</sup> im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		0%
11	nachrichtlich: Eigenkapitalquote <sup>5)</sup> im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert		0%

Verlauf des Verlustvortrags laut Bilanz:

-3.514.288

-2.811.432

<sup>1)</sup> Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen.

<sup>2)</sup> Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

<sup>3)</sup> Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

<sup>4)</sup> Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

<sup>5)</sup> Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB, Posten A Passiva in Anlage 6 / Bilanzsumme x 100

## Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr

Beschäftigte Nr.	Tarifgruppe TVÖD	Plan 2024 BsGrd	Plan 2023 BsGrd	Beschäftigt in 09/2023 BsGrd	Erläuterungen
1	E12	1,0	1,0	1,0	
2	E12	1,0	1,0	1,0	
3	E9	0,8	0,8	0,8	
4	E8	1,0	1,0	1,0	
5	E6	1,0	1,0	1,0	
6	E6	0,5	0,5	0,5	
7	E5	1,0	1,0	1,0	
8	E5	1,0	1,0	1,0	
9	E7	1,0	1,0	1,0	
10	E5	1,0	1,0	1,0	
11	E5	1,0	1,0	1,0	*
		<b>10,3</b>	<b>10,3</b>	<b>10,3</b>	

Beamte Nr.	Besoldungsgruppe	Plan 2023 BsGrd	Plan 2022 BsGrd	Beschäftigt in 09/2022 BsGrd	Erläuterungen
12	A 13	1,0	1,0	1,0	**

\* am 20. Juni 2022 wurde im TUA eine zusätzliche Stelle genehmigt. Die Stelle trägt den Vermerk "künftig wegfallen". Mit Ausscheiden eines Beschäftigten vom Wertstoffhof Singen-Rickelshausen wird diese Stelle wieder wegfallen.

\*\* Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind gem. § 3 Abs.1 EigBVO-HGB im Stellenplan des Landkreises zu führen und in der Stellenübersicht nur nachrichtlich anzugeben.

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören 11 Beschäftigte und eine Beamtin, davon 4 Personen in der Verwaltung und 8 Personen im technischen Bereich.

